

Vertrag

zwischen

der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

vertreten durch

den Allgemeinen Studierendenausschuss
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

vertreten durch

den Vorstand
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

vertreten durch

den Vorsitzenden
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

und

den Finanzreferenten
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

Tim Köhler

Simon Gutleben

– im Folgenden die Studierendenschaft –

und

der nextbike GmbH
Thomasiusstr. 16
04109 Leipzig

vertreten durch

den Geschäftsführer
Ralf Kalupner

– im Folgenden die nextbike GmbH –

über

die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH

durch die Studierenden
der Ruhr-Universität Bochum

Präambel

In Ergänzung zu den SemesterTickets für den öffentlichen Personenverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und im Land Nordrhein-Westfalen,

um den Mitgliedern der Studierendenschaft der Ruhr-Universität eine schadstoffarme Beförderungsalternative zu bieten und

um die sportliche Betätigung der Studierenden der Ruhr-Universität zu fördern,

schließen

die **Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

und

die **nextbike GmbH**

den folgenden Vertrag.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Studierendenschaft ist die verfasste Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum gemäß § 53 Hochschulgesetz.
- (2) Fahrnutzerin ist diejenige natürliche Person, welche ordentliches Mitglied der Studierendenschaft ist und die Dienstleistungen der nextbike GmbH nutzt.
- (3) Das Jahr ist in zwei Semester unterteilt
 - a) das Sommersemester, welches vom 1. April bis zum 30. September eines Jahres dauert und
 - b) das Wintersemester, welches vom 1. Oktober bis zum 31. März eines Jahres dauert.
- (4) Hochschulgesetz ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH in ganz Nordrhein-Westfalen (Anlage A) durch die Mitglieder der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

§ 3

Leistungen und Pflichten der nextbike GmbH

- (1) Die nextbike GmbH stellt ein Fahrradverleihsystem zur Verfügung, welches den Fahrnutzerinnen ermöglicht, Fahrräder mittels Telefonanruf, Nutzung einer mobilen Applikation, Kundenkarte oder Studierendenausweis dort auszuleihen, wo diese von der nextbike GmbH oder von Vornutzern zur Ausleihe abgestellt werden.
- (2) Die Mietfahrräder werden den Mitgliedern der Studierendenschaft gemäß den in Anlage 1 beschriebenen Tarifdetails zur Verfügung gestellt.
- (3) Die nextbike GmbH stellt hierzu in Bochum 72 Stationen, 988 Ständer und 760 Räder, wie in der Anlage A beschrieben bereit.
- (4) Für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität wird die nach des §3 Abs. 3 maximal zu bezahlende Radanzahl bei 760 Rädern für Bochum eingefroren. Sollte sich die Radanzahl in Bochum darüber hin-

- aus erhöhen, so bleibt die Studierendenschaft von der Zahlung der Räder über der vereinbarten Radanzahl für Bochum kostentechnisch unberührt.
- (5) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Details werden in Anlage B geregelt.
 - (6) Kommt es zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit einzelner Stationen im Gebiet der Stadt Bochum, hat die nextbike GmbH dies umgehend der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum mitzuteilen. In diesem Falle ist die Nutzbarkeit der betreffenden Station innerhalb von 7 Tagen wiederherzustellen. Im Falle einer dauerhaften Einschränkung z.B. durch Baumaßnahmen vereinbaren die nextbike GmbH, die Studierendenschaft und die zuständige Genehmigungsbehörde einen Ersatzaufstellungsort für die betreffende Station. Alle Planungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsleistungen sind von der nextbike GmbH zu erbringen. Die nextbike GmbH realisiert im Newsbereich auf www.nextbike.de einen RSS Feed, welcher von der Studierendenschaft als Vertragspartnerin abonniert werden kann, um dem Informationsfluss (§3 Abs. 4) Rechnung zu tragen.
 - (7) Die nextbike GmbH ist berechtigt an den Fahrrädern des Verleihsystems Werbung, auch Dritter, anzubringen. Ein Mitspracherecht von Seiten der Studierendenschaft besteht nicht. Die nextbike GmbH agiert angelehnt an der Selbstkontrolle des deutschen Zentralverbands der Werbewirtschaft sowie darüber hinausgehend, keine Werbung aus den Bereichen Tabak, harten Alkoholika, Bundeswehr sowie politischen Inhalten anzunehmen. Darüber hinaus gelten die staatsvertraglichen Beschränkungen für die Bewerbung von Glücksspiel.
 - (8) Die nextbike GmbH lässt dem Allgemeinen Studierendenausschuss und der Sprecherin des Studierendenparlamentes nach Zustandekommen des Vertrages, automatisiert einmal wöchentlich eine Statistik über die Nutzung des Systems zukommen. Diese beinhaltet:
 - a) einen fortlaufenden anonymisierten Gesamtauszug der Registrierungen mit einer E-Mailadresse der Ruhr-Universität mit erkennbarem Registrierungszeitpunkt (genau auf Tag, Uhrzeit)
 - b) einen fortlaufenden Gesamtauszug der Ausleihen mit einer E-Mailadresse der Ruhr- Universität mit erkennbarem Startzeitpunkt, Rückgabezeitpunkt, Startstation mit Nummer und Name, Rückgabestation mit Nummer und Name, sowie der Radnummer des genutzten Rades unter Angabe des Ausleimediums (vgl. §3 Abs. 1)
 - c) eine kumulative Wochenstatistiken aller Ausleihen und Rückgaben an allen Stationen in Bochum
 - d) eine wöchentliche Statistik über die Anzahl der in Bochum bereitgehaltenen Räder und der Anzahl der durchschnittlichen Anzahl von Aktivrädern (Aktivrad = Gesamtanzahl der Räder minus, vermisste, deaktivierte, in Reparatur befindliche, eingelagerte, gestohlene Räder)
 - (9) Die nextbike GmbH führt auf Wunsch des Allgemeinen Studierendenausschusses im Rahmen der Einschreibeweiten und zur Erstsemesterbegrüßung an der Ruhr-Universität Bochum Werbeaktionen zur Bekanntmachung des Angebotes durch. Individuell sollen nach Absprache weitere Werbeaktionen bei Großveranstaltungen an der Ruhr-Universität Bochum stattfinden. Die nextbike GmbH stellt der Studierendenschaft darüber hinaus für eigene Werbeaktionen Werbematerial zur Verfügung. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt. Beide Vertragspartnerinnen müssen mit den erstellten Marketingunterlagen einverstanden sein.

§ 4

Rechte und Pflichten der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft ist zur fristgemäßen Zahlung der für die Bereitstellung der Dienstleistung anfallenden Entgelte verpflichtet. Näheres regelt die Anlage 2.
- (2) Die Studierendenschaft ist berechtigt
 - a) Zweithörerinnen

- b) Gasthörerinnen
- c) Studierende, welche sich in Urlaubssemestern befinden,
- d) Studierende, welche sich aufgrund ihres Studiums nachweislich im Ausland aufhalten, in dem es kein Angebot der nextbike GmbH besteht,
- e) Körperlich beeinträchtigte Menschen welche körperlich oder geistig nicht in der Lage sind ein Fahrrad zu bedienen, sowie
- f) Menschen, bei welchen durch eine Fahrerlaubnisbehörde die Nichteignung zum Führen von Fahrrädern festgestellt wurde und welchen aufgrund von § 3 Absatz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung das Führen von Fahrrädern untersagt wurde,

von einer Beitragspflicht zu befreien. Die von der Beitragspflicht befreiten sind nicht berechtigt, die Leistungen der nextbike GmbH in Anspruch zu nehmen.

- (3) Lassen sich mehr als 10 Prozent der ordentlichen Mitglieder der Studierendenschaft aus den aus §4 Abs. 2 resultierenden Gründen von der zweckgebundenen Beitragsverpflichtung befreien, so ist die nextbike GmbH berechtigt die vorgehaltene Anzahl von Rädern prozentual im selben Volumen in Bochum zu verringern.
- (4) Bei einer Verkleinerung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Status Quo (vgl. Anlage A) um mehr als 10%, sind die Mitglieder der Studierendenschaft berechtigt, den Grundbetrag gemäß Anlage 2. Ziffer 2 prozentual im selben Volumen zu verringern.
- (5) Die Studierendenschaft kommuniziert das Angebot ortsüblich und intensiv. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt.

§ 5 Technische Abwicklung

Die technische Abwicklung erfolgt wie in der Anlage 3 beschrieben.

§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt am 1. April 2014 in Kraft
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) 5 Jahre Vertragslaufzeit ohne ordentliches Kündigungsrecht. Ordentliches Kündigungsrecht erstmalig zum 31.03.2019.
- (4) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle einer ordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären.
- (5) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tage ausdrücklich zustimmen, sind alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen unverzüglich zu löschen.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

- (1) Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum kann diesen Vertrag in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsentscheids in welcher die Maßnahme untersagt wird kündigen. Diese Kündigung kann frühestens zum Monatsende nach Eintritt der Rechtskraft des Gerichtsentscheids ausgesprochen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Die Studierendenschaft hat weiterhin das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei der Insolvenz der nextbike GmbH. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (3) Die nextbike GmbH erhält das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung, wenn die vereinbarten Zahlungen durch die Studierendenschaft nicht fristgerecht eingehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Das Erwirken von Gerichtsentscheidungen gegen eine Vertragspartnerin ist kein triftiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages.
- (5) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle der außerordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären.

§ 8 Vertragsbestandteile

- (1) Teile dieses Vertrages sind:
 - a) die Tarifdetails über die Nutzung durch die Studierendenschaft (Anlage 1)
 - b) die Bestimmungen über die Infrastruktur die der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung gestellt wird (Anlage A)
 - c) die Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Bochum durch die nextbike GmbH (Anlage B)
 - d) die Bestimmungen über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike (Anlage C)
 - e) die Bestimmungen über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung (Anlage 2)
 - f) die Bestimmungen über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH (Anlage 3)
 - g) die Standards und Spezifikationen des Projektes „metropolradruhr“ (Anlage 4),
 - h) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage 5)
- (2) Weitere Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen bestehen zunächst nicht und bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung beider Vertragspartnerinnen.
- (3) Die Schriftform kann aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 Hochschulgesetz nicht aufgehoben werden.
- (4) Die Studierendenschaft ist berechtigt diesen Vertrag mit samt seiner Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen zu veröffentlichen.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Soweit in diesem Vertrag oder einem Vertragsteil ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, gelten die betreffenden Bedingungen auch für Personen jeden anderen Geschlechts.

§ 10 Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Gerichtsstand ist Bochum.

Für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum

- auf Grund des Beschlusses des 46. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum vom 16. Dezember 2013 und dem Ergebnis der Urabstimmung im Zeitraum vom 13. bis 17. Januar 2014
- der Allgemeine Studierendenausschusses des 46. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum

der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum
der Vorsitzende und der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum

Ruhr-Universität Bochum, am Dienstag, den 20. Januar 2014.

Tim Köhler
Vorsitzender
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

Simon Gutleben
Finanzreferent
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des 46. Studierendenparlamentes
der Ruhr-Universität Bochum

Für die nextbike GmbH

Leipzig, am Montag, den 20. Januar 2014.

Ralf Kalupner
Geschäftsführer
der nextbike GmbH

Tarifdetails

für die Nutzung durch die Studierendenschaft

(Anlage 1
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten auf Antrag bei der nextbike GmbH ein kostenloses Kundenkonto.
- (2) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten durch die Bestätigung der Freischaltung den im Folgenden beschriebenen Tarif.
- (3) Die erste Stunde jeder Ausleihe ist kostenfrei, gültig für alle Ausleihen im „metropolradruhr“ und allen Fahrradverleihsystemen der nextbike GmbH innerhalb NRWs (vgl. Anlage A).
- (4) Jede weitere halbe Stunde wird dem Mitglied der Studierendenschaft mit 0,50 Euro berechnet.
- (5) Innerhalb von 24 Stunden werden maximal fünf Stunden Ausleihe berechnet.
- (6) Die Studierendenschaft haftet nicht gesamtschuldnerisch für die anfallenden Nutzungsentgelte der Mitglieder der Studierendenschaft. Die Mitglieder der Studierendenschaft haben, sofern Fahrräder verfügbar sind, das Recht auf die kostenfreie Ausleihe gemäß Absatz 3.
- (7) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt mit jedem Mitglied der Studierendenschaft einzeln über die von ihm zu wählende Abrechnungsmethode, dabei sind zumindest
 - a) die Zahlung per Überweisung,
 - b) das Lastschriftverfahren und
 - c) der Einzug über eine Kreditkarteanzubieten.
- (8) Die Rechnungsstellung erfolgt online über das Kundenkonto des Mitgliedes der Studierendenschaft.
- (9) Für die Ausleihe der Fahrräder gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nextbike GmbH soweit nicht anderweitig in Anlage C vereinbart
- (10) Kundinnen im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das einzelne Mitglied der Studierendenschaft.
- (11) Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).

Bestimmungen

über die Infrastruktur die der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung gestellt wird

(Anlage A zum Vertrag

über die Nutzung des Fahrradverleihsystems

der nextbike GmbH)

- (1) Die folgende Übersicht beschreibt die in §3 Abs. 3 dieses Vertrages vereinbarte Infrastruktur für Bochum.
- (2) Die Übersicht beschreibt im Weiteren den Ist-Stand der Fahrradverleihsysteme der nextbike GmbH, mit Stand Dezember 2013, die durch die Fahrnutzerinnen der Studierendenschaft genutzt werden darf. Eine Standortverlagerung sowie ein Rückbau einzelner Städte ist jederzeit möglich.
- (3) Ein weiterer Aufwuchs des Standortnetzwerks in NRW durch die Kofinanzierung Dritter, ist beabsichtigt und wird angestrebt.
- (4) Die Mitglieder der Studierendenschaft sind zur kostenlosen Nutzung einer möglichen Infrastrukturerweiterung in NRW über die Anlage A hinaus berechtigt.

Übersicht Stationen*

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Bochum	Bergbaumuseum	7102	8	10
2	Bochum	Dahlhausen Bahnhof	7103	5	6
3	Bochum	Eisenbahnmuseum	7104	5	6
4	Bochum	Hauptbahnhof	7105	16	17
5	Bochum	Rathaus / Gustav-Heinemann-Platz	7106	8	10
6	Bochum	Rathaus / Willy-Brandt-Platz	7107	8	10
7	Bochum	Ruhr Congress Bochum	7108	8	10
8	Bochum	Schauspielhaus	7109	4	6
9	Bochum	Bermuda 3Eck/Konrad-Adenauer-Platz	7110	8	10
10	Bochum	Metternichstraße	7111	4	6
11	Bochum	Langendreer Bahnhof	7112	6	8
12	Bochum	Langendreer West Bahnhof / Lünsender Straße	7113	5	6
13	Bochum	Langendreer Amt	7114	5	6
14	Bochum	Langendreer Markt	7115	7	9
15	Bochum	Brundelstraße / Oberstraße	7116	5	6
16	Bochum	Hufelandplatz	7117	7	8
17	Bochum	Lennershof	7118	7	8
18	Bochum	Horneburg	7119	5	6

19	Bochum	Wattenscheid Bahnhof	7120	14	16
20	Bochum	Höntrop Bahnhof	7121	6	8
21	Bochum	Bismarckplatz	7122	6	8
22	Bochum	August-Bebel-Platz	7123	6	8
23	Bochum	Gertrudisplatz	7124	8	10
24	Bochum	Freiheitstraße / Wattenscheid Rathaus	7125	6	10
25	Bochum	Uni-Center Ost	7126	6	10
26	Bochum	Uni-Center West/ Hallenbad	7127	6	10
27	Bochum	Buschey-Platz	7128	6	8
28	Bochum	Hochschule Parkplatz	7129	10	18
29	Bochum	Hochschule Bochum	7130	12	22
30	Bochum	RUB HZO Ost	7131	12	24
31	Bochum	RUB HZO West	7132	12	36
32	Bochum	RUB GA	7133	10	16
33	Bochum	RUB GC	7134	10	16
34	Bochum	Ruhr-Universität U35	7135	6	10
35	Bochum	RUB CASPO/ Botanischer Garten	7136	14	21
36	Bochum	RUB Fakultät für Sportwissenschaft	7137	14	15
37	Bochum	RUB NC	7138	14	16
38	Bochum	RUB MA	7139	16	17
39	Bochum	RUB P36	7140	11	17
40	Bochum	RUB Parkhaus West	7141	10	17
41	Bochum	RUB GB	7142	10	17
42	Bochum	RUB Campus Center	7144	8	17
43	Bochum	RUB Audimax/ Mensa	7145	16	17
44	Bochum	RUB NA/ NB	7146	11	17
45	Bochum	RUB IC	7147	16	17
46	Bochum	RUB ID	7148	13	17
47	Bochum	AKAFÖ Laerholz		30	32
48	Bochum	AKAFÖ Studidorf		10	13
49	Bochum	AKAFÖ Hardenberg-Haus		20	16
50	Bochum	AKAFÖ Erlenkamp		30	32
51	Bochum	AKAFÖ Stiepeler Straße		8	8
52	Bochum	AKAFÖ Girondelle		11	13
53	Bochum	AKAFÖ Hegge-Kolleg		11	13
54	Bochum	AKAFÖ Kalwes		11	13
55	Bochum	AKAFÖ Grunewald		10	8
56	Bochum	AKAFÖ Sumperkamp		14	16
57	Bochum	AKAFÖ Europahaus		30	32

58	Bochum	Brunnenplatz		6	8
59	Bochum	U35 Wasserstraße		8	10
60	Bochum	U35 Oskar-Hoffman-Str.		6	8
61	Bochum	U35 Hustadt		8	10
62	Bochum	Technologie Quartier		6	8
63	Bochum	Romanusplatz		8	10
64	Bochum	Springerplatz		12	15
65	Bochum	302/310 Lohring		8	10
66	Bochum	302/310 Freigrafendamm		16	20
67	Bochum	302/310 Altenbochum Kirche		12	15
68	Bochum	Stadtbadgalerie		20	25
69	Bochum	Waldring		12	15
70	Bochum	Brenscheder Str.		8	10
71	Bochum	U35 Markstraße		15	20
72	Bochum	U35 Gesundheitscampus		20	25
		Summe		760	988

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Bottrop	Hauptbahnhof	7201	13	14
2	Bottrop	Berliner Platz	7202	9	10
3	Bottrop	Pferdemarkt	7203	8	8
4	Bottrop	Knappschafts Krankenhaus	7204	8	8
5	Bottrop	Kulturzentrum	7205	8	8
6	Bottrop	Ernst-Wilczok-Platz	7206	8	8
7	Bottrop	Untere Hochstraße	7207	7	8
8	Bottrop	Am Trapez	7208	8	8
9	Bottrop	Plankenschemm/Pendlerparkplatz A 42	7210	8	8
10	Bottrop	Eigen Markt	7211	6	6
11	Bottrop	Marienhospital	7212	6	6
12	Bottrop	Quadrat	7213	6	6
13	Bottrop	Tetraeder	7214	6	6
14	Bottrop	Boyer Markt	7215	6	6
15	Bottrop	Goethestraße	7216	6	6
16	Bottrop	Feldhausen Bahnhof	7217	6	6
17	Bottrop	Chillten	7219	5	5
18	Bottrop	Schulze-Delitzsch-Straße	7221	6	6
19	Bottrop	Im Scheierbruch / HRW	7228	5	6
20	Bottrop	An der Knippenburg	7229	6	5
21	Bottrop	Bernepark	7230	5	6
22	Bottrop	Rolandstraße / Pendlerparkplatz A2	7232	6	6
23	Bottrop	Birkenstraße	7233	6	6

		Summe		158	162
--	--	--------------	--	------------	------------

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Dortmund	Leopoldstraße	7301	7	8
2	Dortmund	Wittener Straße/Wilhelmsplatz	7302	8	11
3	Dortmund	Hauptbahnhof Nordausgang	7303	10	13
4	Dortmund	Cinestar	7304	13	16
5	Dortmund	Hauptbahnhof Bahnhofsvorplatz	7306	16	20
6	Dortmund	RWE Tower	7307	10	13
7	Dortmund	Kuckelke	7308	6	8
8	Dortmund	Kampstraße/Freistuhl	7309	6	8
9	Dortmund	Schwanenwall	7311	6	8
10	Dortmund	Hansastraße	7312	10	14
11	Dortmund	Wißstraße	7313	8	8
12	Dortmund	Volksbank	7314	8	8
13	Dortmund	Hiltropwall	7315	12	13
14	Dortmund	Stadtgarten	7316	15	16
15	Dortmund	Friedensplatz	7317	6	7
16	Dortmund	Unionstraße	7318	7	8
17	Dortmund	Westentor	7319	12	13
18	Dortmund	Platz von Netanya	7320	6	7
19	Dortmund	Möllerbrücke	7321	8	13
20	Dortmund	Städtische Kliniken	7322	8	13
21	Dortmund	Platz am Südwall	7323	10	14
22	Dortmund	Stadthaus	7324	10	13
23	Dortmund	Saarlandstraße/Hohe Straße	7325	10	14
24	Dortmund	Kronenburg	7326	6	6
25	Dortmund	Voßkuhle	7327	4	4
26	Dortmund	Karl-Liebknecht-Straße	7328	7	8
27	Dortmund	Westfalenpark/Am Kaiserhain	7329	12	13
28	Dortmund	Westfalenpark	7330	10	11
29	Dortmund	Westfalenhalle	7331	10	13
30	Dortmund	Signal-Iduna-Park Bahnhof	7332	10	13
31	Dortmund	Technologiepark	7333	6	8
32	Dortmund	Stiftsplatz	7334	8	10
33	Dortmund	Hauptfriedhof	7336	4	5
34	Dortmund	Brackel Kirche	7337	6	8
35	Dortmund	Heiligegartenstraße	7338	5	7
36	Dortmund	Phönix West	7339	6	10
37	Dortmund	Priorstraße / Münsterstraße	7340	6	8
38	Dortmund	Borsigplatz / Oesterholzstraße	7341	6	8
39	Dortmund	Am Kaiserbrunnen	7342	8	10

40	Dortmund	Geschwister-Scholl-Straße	7343	6	8
41	Dortmund	Von-der-Tann-Straße	7344	6	7
42	Dortmund	Berliner Straße	7345	6	8
43	Dortmund	Phoenix See / Hörder Burg	7346	6	8
44	Dortmund	Markgrafenstraße	7347	6	8
45	Dortmund	Körne West-S-Bahnhof	7348	8	10
46	Dortmund	Gerichtsplatz	7349	6	8
47	Dortmund	Polizeipräsidium	7350	8	12
48	Dortmund	Hainallee / Südbad	7351	6	8
49	Dortmund	Hörde Bahnhof	7352	4	6
50	Dortmund	Kreuzstraße	7353	6	8
51	Dortmund	Heiliger Weg / Kronprinzenstraße	7354	8	10
52	Dortmund	Kuithanstraße	7355	6	8
53	Dortmund	Jugendhotel	7356	8	12
54	Dortmund	Max-Ophüls-Platz	7357	8	12
55	Dortmund	Ritterhausstraße	7358	6	10
56	Dortmund	Dortmund West S-Bahnhof	7359	6	8
57	Dortmund	Vinckeplatz	7360	7	8
58	Dortmund	Otto-Hahn-Straße	7361	3	5
59	Dortmund	Universität/S-Bahnhof	7362	6	7
60	Dortmund	Germania S-Bahnhof	7363	6	8
61	Dortmund	Lütgendortmund S-Bahnhof	7364	6	8
62	Dortmund	Oespel S-Bahnhof	7365	6	8
63	Dortmund	Märkische Straße / B1	7366	6	8
		Summe		476	611

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Duisburg	Lehmbruckmuseum	7401	12	12
2	Duisburg	Rathaus / Kuhstraße	7402	12	12
3	Duisburg	Stadttheater	7403	6	6
4	Duisburg	Hauptbahnhof Osteingang	7404	13	13
5	Duisburg	Kuhtor	7405	6	-
6	Duisburg	Meiderich Südbahnhof	7406	8	8
7	Duisburg	Lego Discovery	7407	12	12
8	Duisburg	Rathaus / Burgplatz	7408	6	6
9	Duisburg	Museum Küppersmühle/ Holzgracht	7409	12	12
10	Duisburg	Hauptbahnhof Haupteingang	7410	12	12
11	Duisburg	Forum	7411	6	6
12	Duisburg	Schwanentor	7412	12	12
13	Duisburg	Hauptbahnhof Verknüpfungshalle West	7413	20	20
14	Duisburg	Yitzhak-Rabin-Platz	7414	6	6
15	Duisburg	Dellplatz	7415	12	12

16	Duisburg	Hüttenwerk / Eingang Landschaftspark	7417	8	8
17	Duisburg	Hauptbahnhof Verknüpfungshalle Ost	7418	8	8
18	Duisburg	Neudorfer Markt	7419	10	10
19	Duisburg	Zoo	7420	10	10
20	Duisburg	Uni-Nord Lotharstraße	7421	10	10
21	Duisburg	Uni Lotharstraße / Walramsweg	7422	10	10
22	Duisburg	Tausendfensterhaus	7423	7	8
23	Duisburg	Friedrichsplatz	7424	7	8
24	Duisburg	Oststraße	7425	7	8
25	Duisburg	Regattabahn/ Seehaus	7426	13	14
26	Duisburg	Sportschule Wedau	7427	7	8
27	Duisburg	Großenbaum Bahnhof Ostseite	7428	7	8
28	Duisburg	Sittardsberg	7429	7	8
29	Duisburg	Duisern	7430	7	8
30	Duisburg	Sonnenwall BZA Mitte	7432	9	10
31	Duisburg	Innenhafen Nord	7433	9	10
		Summe		291	295

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Essen	Berliner Platz	7501	16	17
2	Essen	Rathaus	7502	9	10
3	Essen	Kopstadtplatz	7503	8	8
4	Essen	Viehofer Platz	7504	7	7
5	Essen	Philharmonie	7505	9	10
6	Essen	Hirschlandplatz	7506	7	7
7	Essen	Frintroper Straße	7507	6	6
8	Essen	Steele Bahnhof	7508	10	10
9	Essen	Bredeney	7509	12	13
10	Essen	Gemarkenplatz	7510	11	12
11	Essen	Hauptbahnhof Südausgang	7511	10	11
12	Essen	Kettwig Brücke	7512	5	5
13	Essen	Kettwig Bahnhof	7513	7	7
14	Essen	Hauptbahnhof Nordausgang	7514	9	10
15	Essen	Gerichtsstraße	7516	5	5
16	Essen	Stadtwaldplatz	7517	8	8
17	Essen	Landgericht	7518	8	8
18	Essen	Zollverein	7519	14	15
19	Essen	Universitätsstraße	7520	19	20
20	Essen	Werden Bahnhof	7521	11	12
21	Essen	Hügel / Regattahaus	7522	17	18
22	Essen	Messe Ost/Gruga	7523	21	22
23	Essen	Uniklinikum	7524	16	17

24	Essen	Südbahnhof	7525	7	7
25	Essen	Kronprinzenstraße	7526	7	8
26	Essen	Rüttenscheider Stern	7528	10	10
27	Essen	Helbingstraße / RVR / Emscherger.	7529	6	6
28	Essen	Gervinusstraße	7531	5	6
29	Essen	Paulinenstraße	7540	10	11
30	Essen	Grendplatz	7541	6	6
31	Essen	Frohnhauser Platz	7547	5	5
32	Essen	Versorgungsamt	7548	5	6
33	Essen	Breslauer Straße	7550	5	5
34	Essen	Altenessen Bahnhof	7553	6	7
35	Essen	Altenessen Mitte	7554	5	6
36	Essen	Arenbergstraße	7555	4	5
37	Essen	Karlsplatz	7556	4	5
38	Essen	Borbeck Bahnhof	7557	9	10
39	Essen	Germaniaplatz	7558	7	8
40	Essen	M1 - Tenderweg	7559	5	6
41	Essen	Röntgenstraße	7560	5	6
42	Essen	Universität	7561	12	13
43	Essen	Westbahnhof	7562	19	20
44	Essen	Vereinstraße	7563	6	6
45	Essen	Parkfriedhof	7564	6	6
46	Essen	Huttropstraße	7565	5	5
47	Essen	Isenbergstraße	7566	6	6
48	Essen	Martinstraße	7567	7	7
49	Essen	Girardethaus	7568	7	7
50	Essen	Florastraße	7569	6	6
51	Essen	Bürgermeister-Fiedler-Platz	7570	6	6
52	Essen	Bismarckplatz/Deutsche Bank	7575	9	10
		Summe		445	473

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Gelsenkirchen	Hauptbahnhof Bahnhofsvorplatz	7601	13	14
2	Gelsenkirchen	Hauptbahnhof Südausgang	7602	13	14
3	Gelsenkirchen	Musiktheater	7604	8	8
4	Gelsenkirchen	Zoom-Erlebniswelt	7605	7	7
5	Gelsenkirchen	Nordsternpark	7606	10	10
6	Gelsenkirchen	Schloss Horst	7607	13	13
7	Gelsenkirchen	Fachhochschule	7608	14	14
8	Gelsenkirchen	Buer Rathaus	7609	14	14
9	Gelsenkirchen	Freiheit	7611	7	8
10	Gelsenkirchen	Buer Nordbahnhof	7612	14	14

11	Gelsenkirchen	Arenapark	7613	10	10
12	Gelsenkirchen	Rheinelbe-Park	7614	8	8
13	Gelsenkirchen	Wissenschaftspark	7615	10	10
14	Gelsenkirchen	Revierpark Nienhausen	7616	10	10
15	Gelsenkirchen	Wildenbruchplatz	7617	7	8
16	Gelsenkirchen	Preuteplatz	7618	7	8
17	Gelsenkirchen	Sperberstraße	7619	7	7
18	Gelsenkirchen	Grillo-Gymnasium	7620	7	7
19	Gelsenkirchen	Max-Planck-Gymnasium	7621	7	7
Summe				186	191

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Hamm	Bahnhof	7701	11	12
2	Hamm	Heinrich-von-Kleist-Forum	7702	6	6
3	Hamm	Allee-Center	7703	6	6
4	Hamm	Martin-Luther-Platz	7704	6	6
5	Hamm	Weststraße	7705	6	6
6	Hamm	Widumstraße	7706	6	6
7	Hamm	Rathaus	7707	6	6
8	Hamm	Oberlandesgericht	7708	6	6
9	Hamm	Maximilianpark	7709	6	6
10	Hamm	Am Schloss Oberwerries	7710	11	12
11	Hamm	Hamtec	7711	11	12
12	Hamm	Maximare	7712	6	6
Summe				87	90

NR.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Herne	Künstlerzeche Unser Fritz	7801	10	10
2	Herne	Wanne-Eickel Hauptbahnhof	7802	9	10
3	Herne	Herne Bahnhof	7803	10	10
4	Herne	Archäologie-Museum	7804	10	10
5	Herne	Akademie Mont-Cenis	7805	10	10
6	Herne	Schloß Strünkede	7806	10	10
7	Herne	Auf der Wenge / Sankt-Jörgen-Platz	7807	9	10
8	Herne	Lago die Therme	7808	7	7
9	Herne	Marktplatz Röhlinghausen	7809	8	8
10	Herne	Stadtteilzentrum Pluto	7810	9	9
Summe				92	94

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Mülheim a.d.R.	Wasserbahnhof	7901	16	16

2	Mülheim a.d.R.	Hauptbahnhof Nordeingang	7902	10	10
3	Mülheim a.d.R.	Hauptbahnhof Westeingang	7903	12	12
4	Mülheim a.d.R.	Kaiserplatz	7904	8	8
5	Mülheim a.d.R.	Wiesenstraße	7905	8	8
6	Mülheim a.d.R.	Styrum Bahnhof	7906	8	8
7	Mülheim a.d.R.	Alte Straße	7907	9	10
8	Mülheim a.d.R.	Broicher Mitte	7908	9	9
9	Mülheim a.d.R.	Stadtmitte/Leineweberstraße	7910	10	10
10	Mülheim a.d.R.	Klostermarkt	7911	6	6
11	Mülheim a.d.R.	Wertgasse	7912	6	6
12	Mülheim a.d.R.	Schloss Broich/Stadthalle	7913	10	10
13	Mülheim a.d.R.	Aktienstraße	7914	7	8
14	Mülheim a.d.R.	Goetheplatz	7915	6	6
15	Mülheim a.d.R.	Heißen Kirche	7916	8	8
16	Mülheim a.d.R.	Von-Bock-Straße	7917	6	6
17	Mülheim a.d.R.	Sportzentrum Südstraße	7918	8	8
18	Mülheim a.d.R.	Oppspring	7919	6	6
19	Mülheim a.d.R.	Sültenfuß	7920	6	6
20	Mülheim a.d.R.	Gathestraße	7921	6	6
21	Mülheim a.d.R.	Dümpten Friedhof	7922	6	6
22	Mülheim a.d.R.	Speldorf-Betriebshof	7923	4	4
23	Mülheim a.d.R.	Raffelberg	7924	8	8
24	Mülheim a.d.R.	Broicher Waldweg	7925	8	8
25	Mülheim a.d.R.	Sanddornweg	7926	5	6
26	Mülheim a.d.R.	Löhstraße	7927	9	10
27	Mülheim a.d.R.	Hahnenfähre	7928	8	8
28	Mülheim a.d.R.	Mühlenstraße	7929	9	10
29	Mülheim a.d.R.	Nordstraße	7930	4	4
30	Mülheim a.d.R.	RRZ/ Festival-Garden	7931	4	4
31	Mülheim a.d.R.	HRW Campus Styrum	7932	15	16
		Summe		245	251

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl	Fahrradständer
1	Oberhausen	Hauptbahnhof Oberhausen	7001	20	20
2	Oberhausen	Neue Mitte/CentrO.	7002	18	18
3	Oberhausen	Sterkrade Bahnhof	7003	10	10
4	Oberhausen	Westausgang Hbf/LVR-Industriemuseum	7004	12	12
5	Oberhausen	Schloss Oberhausen	7005	8	8
6	Oberhausen	Rathaus Oberhausen	7006	10	10
7	Oberhausen	Innenstadt Sterkrade	7007	11	11
8	Oberhausen	Marktstraße / Wörthstraße	7008	13	14

9	Oberhausen	Innenstadt Alt-OB/Bert-Brecht-Haus	7009	8	8
10	Oberhausen	Osterfeld Südbahnhof	7010	10	10
11	Oberhausen	Königshardt Falkestraße	7011	12	12
12	Oberhausen	Schmachtendorf Mitte	7012	8	9
13	Oberhausen	Holten Bahnhof	7013	10	10
14	Oberhausen	Holten Markt	7014	9	9
15	Oberhausen	Wehrstraße / Mellinghofer Straße	7015	7	7
16	Oberhausen	Alstaden Flockenfeld	7016	6	6
17	Oberhausen	Lirich Wickstraße	7017	9	10
18	Oberhausen	Buschhausen Mitte	7018	10	10
19	Oberhausen	Marina / Sea Life	7019	12	12
20	Oberhausen	Styrum Josefstraße	7020	9	9
21	Oberhausen	Alsfield Jägerstraße	7021	10	10
		Summe		222	225

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl
1	Bielefeld	Alex am Theater	7740	10
2	Bielefeld	Hauptbahnhof - MC Donalds	7741	10
3	Bielefeld	Bunnemannplatz (Mercur Hotel)	7742	6
4	Bielefeld	Niederwall 10 / Galerie Samuelis Baumgarte e.K.	7743	4
5	Bielefeld	Jahnplatz - Oberntorwall	7744	6
6	Bielefeld	Turnerstraße	7745	4
		Summe		40

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl
1	Düsseldorf	Goethe Museum / Alt Pempelfort	5001	7
2	Düsseldorf	Georg-Schulhoff-Platz / Fahrstr.	5002	8
3	Düsseldorf	Tonhallenstr.	5003	10
4	Düsseldorf	Königsallee / Graf-Adolf-Platz	5004	10
5	Düsseldorf	Berliner Allee/ Schadowstr.	5005	12
6	Düsseldorf	Medienhafen / Gehrybauten	5006	8
7	Düsseldorf	Medienhafen UCI Kino	5007	8
8	Düsseldorf	Bilker Arcaden	5008	8
9	Düsseldorf	Belsenplatz	5009	4
10	Düsseldorf	Derendorfer Allee 10	5010	5
11	Düsseldorf	Ackerstr. / Gerresheimer Str.	5011	4
12	Düsseldorf	Nordstraße U/ Fischerstr.	5012	8
13	Düsseldorf	Frankenplatz/ Frankenstr.	5013	5
14	Düsseldorf	Jugendherberge DJH / Düsseldorfer Str.	5014	6
15	Düsseldorf	Aufm Hennekamp / Mecumstr.	5015	8
16	Düsseldorf	Radstation	5017	3

17	Düsseldorf	Carl-Mosterts-Platz	5018	8
18	Düsseldorf	Königsallee / Steinstr.	5020	6
19	Düsseldorf	Collenbachstr. / Roßstr.	5021	8
20	Düsseldorf	Rathausufer / Schulstraße	5022	4
21	Düsseldorf	Apollo Platz	5023	10
22	Düsseldorf	Kaiserswerther Str. / Uerdinger Str.	5024	8
23	Düsseldorf	Heinrich-Heine-Platz	5025	8
24	Düsseldorf	Berliner Allee/ Corneliusstr.	5026	10
25	Düsseldorf	Oberbilker Markt	5028	4
26	Düsseldorf	Nordstr./ Collenbachstr.	5029	4
27	Düsseldorf	Spichernplatz	5030	5
28	Düsseldorf	Dorotheenstr. / Grafenberger Allee	5031	8
29	Düsseldorf	ARAG Platz	5032	4
30	Düsseldorf	Erkrather Str. / Werdener Str.	5033	8
31	Düsseldorf	Luegplatz	5034	5
32	Düsseldorf	Rheinterrasse	5035	10
33	Düsseldorf	Carlsplatz	5036	8
34	Düsseldorf	Burgplatz	5037	12
35	Düsseldorf	Münsterplatz	5038	8
36	Düsseldorf	Karolingerplatz/Feuerbachstr.	5039	6
37	Düsseldorf	Kirchplatz	5041	5
38	Düsseldorf	Jürgensplatz / Polizeipräsidium	5042	6
39	Düsseldorf	Fürstenplatz / Kirchfeldstr.	5043	12
40	Düsseldorf	Brehmstr. / Graf-Recke-Str.	5044	4
41	Düsseldorf	Stadtwerke Düsseldorf	5046	6
42	Düsseldorf	Zur Rheinfähre 15 / Rheinhotel Vierjahreszeiten	5047	5
43	Düsseldorf	Graf-Adolf-Platz	5053	8
44	Düsseldorf	Auf'm Hennekamp / Redinghovenstr	5063	8
45	Düsseldorf	S-Bahnhof Wehrhahn	5072	4
46	Düsseldorf	S-Bahnhof Volksgarten	5073	2
47	Düsseldorf	S-Bahnhof Zoo	5076	4
48	Düsseldorf	Dorotheenplatz	5078	4
49	Düsseldorf	Volksgartenstr / Sonnenstr.	5079	5
50	Düsseldorf	Ratinger Tor	5081	4
51	Düsseldorf	Bilker Allee/ Neusser Str.	5083	3
52	Düsseldorf	Capitol	5085	1
53	Düsseldorf	Aachener Platz	5098	5
54	Düsseldorf	Niederkasseler Lohweg/Bhf Seestern	5099	5
55	Düsseldorf	S-Bahnhof Flughafen	5100	3
56	Düsseldorf	S-Bahnhof Unterrath	5101	3
57	Düsseldorf	C&A Online GmbH	5200	10
		Summe		365

Nr.	Stadt	Standortname	Stationsnummer	Soll Radanzahl
1	Gütersloh	Bertelsmann	7750	5
2	Gütersloh	Hauptbahnhof - Vorplatz	7751	5
3	Gütersloh	Friedrich Ebert Straße - Volksbank	7752	5
4	Gütersloh	Strengerstraße - Sparkasse	7753	5
5	Gütersloh	Berliner Straße/ Ecke Münsterstraße	7754	5
		Summe		25

Gesamt	
Soll Radanzahl MRR:	2.962
Soll Radanzahl NRW:	3.392
Fahrradständer:	3.380

* Die stationsweise Soll Rad-Anzahl dient lediglich der Orientierung, es können jedoch keine Verfügbarkeitsansprüche abgeleitet werden.

Bestimmungen

über den Servicebetrieb am Standort Bochum durch die nextbike GmbH

(Anlage B
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Die nextbike GmbH garantiert, die Fahrräder und Stationen stets in einem Betriebs- und Verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehört die technische Überprüfung der Räder an jedem Standort mind. 3x pro Woche. Die Verteilung der Räder auf die Stationen erfolgt nachfrageabhängig. Ein Anspruch auf permanente Räderverfügbarkeit besteht nicht.
- (2) Zur Einhaltung der Servicetätigkeiten verpflichtet sich die nextbike GmbH eine hinreichende Anzahl an Service Mitarbeitern vorzuhalten. Für das System in Bochum sehen wir als Richtwert 3 Vollzeitarbeitsstellen vor und 3 Fahrzeuge mit entsprechendem Werkzeug. Eine saisonabhängige Anpassung je nach aktuellen Erfordernissen ist möglich.
- (3) Die nextbike GmbH garantiert die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,67 Euro.
- (4) Der nextbike GmbH ist es erlaubt, Servicetätigkeiten an regionale Servicepartnerinnen zu vergeben. Bei der Servicepartnerin sind arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,67 Euro und anderweitige gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Die nextbike GmbH benennt gegenüber dem AStA einen lokalen Service-Ansprechpartner.
- (6) Die Verteilung der Räder an den einzelnen Stationen wird bedarfsgerecht angepasst. Vorschläge des AStA und der RUB Verwaltung werden dabei in Betracht gezogen.
- (7) Die nextbike GmbH garantiert einen ganzjährigen Betrieb. Im Zeitraum zwischen dem 01.November und 31.März jeden Jahres kann bei Schlechtwetter- und Wintereinbruch der Radbestand nach vorheriger Absprache im Einvernehmen mit der Studierendenschaft bedarfsgerecht reduziert werden (Wintereinlagerung).

Bestimmungen

über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage C
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

- (1) sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).
- (2) wird der § 9 bzw. die Kundenhaftung wie folgt geregelt:
 - a) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
 - b) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
 - c) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
 - d) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
 - (e) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.
- (3) wird der § 18 bzw. der Datenschutz wie folgt geregelt:
 - a) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
 - b) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
 - c) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens im Zusammenhang mit der (Unsachgemäßen-)Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH nachweisen.

- d) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an die nextbike Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- e) Die nextbike GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Fahrnutzerinnen, bei den für studentische Fahrnutzerinnen kostenlosen Fahrten unter 60 min, nach 48 Stunden zu löschen und die statistischen Fahrdaten damit zu anonymisieren
- f) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tage ausdrücklich zustimmen, sind alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen unverzüglich zu löschen.
- g) Löschen Studierende ihr Kundenkonto bei der nextbike GmbH selbstständig, so werden alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen gelöscht.

Im Weiteren wird eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum beigefügt:

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Regulär werden für nextbike- bzw. metropolradruhr-Kunden bei der Erstanmeldung folgende Daten abgefragt.

The screenshot shows a registration form on the metropolradruhr website. At the top, there is a navigation bar with links for 'te', 'Preise', 'Gruppenfahrt', 'Werbung & Firmen', and 'Kooperation'. Below the navigation bar, there is a map of the Ruhr region with labels for 'Duisburg', 'Mülheim an der Ruhr', and 'Essen'. The main content area contains the following text: 'Als Kunde unserer Partner fahren Sie automatisch zu vergünstigten Tarifen. Entnehmen Sie diese bitte der Preisliste.' Below this text, there are several input fields: 'Telefonnummer*' with a pre-filled '+49', 'Vorname*', 'Nachname*', 'Straße*', 'PLZ*', 'Ort*', 'Land' (a dropdown menu with 'Germany' selected), and 'E-Mail-Adresse'. There are also two dropdown menus: 'Partner' with the option 'Wählen Sie ein Partner-Unternehmen (op)' and 'Tarifoption' with the option 'Wählen Sie eine Tarifoption (optional) ...'. Below these fields, there are three checkboxes: the first is for sending a customer card (EUR 2.00), the second is for receiving news and offers, and the third is for agreeing to the terms and conditions. At the bottom of the form, there is a button labeled 'Zahlungspflichtig bestellen' and a link 'Was bedeutet das?'. A note at the bottom left indicates '* Pflichtfeld'.

Screenshot www.metropolradruhr.de/registrierung-metrorad

Aus Haftungsgründen und bezüglich der Zahlungsabwicklung ist es notwendig ein Minimum an Nutzerdaten zu speichern. Hierzu gehören:

für RUB-Studenten:

- Telefonnummer + RUB-Emailadresse

Wird das Freifahrtskontingent überschritten, wird das Kundenkonto automatisch deaktiviert und automatisch per SMS zur Vervollständigung des Kundenprofils (Name, Vorname, Meldeadresse), insbesondere der Angabe gültiger Kontodaten aufgefordert.

Hier kann gewählt werden zwischen:

- Lastschriftzugang
- Kreditkartendaten (Daten werden an unseren Zahlungsdienstleister WorldPay weitergeleitet)

WorldPay ist ein führender Anbieter von elektronischen Zahlungsverarbeitungslösungen und bietet seit unserer Firmengründung einen sicheren End-to-End Zahlungsverkehrsdienst. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Kreditkartendaten des Kunden direkt an WorldPay weitergeleitet.

Die Angabe einer E-Mail und Abonnement des Newsletters sind optional. Lediglich bei der RUB ist die E-Mail als Verifizierungsmittel festgelegt.

Es wird kein Bewegungsprofil angelegt. Lediglich eine Übersicht zu getätigten Ausleihen (Start/Ende Ausleihort/Rückgabeort, Radnummer). Regulär sind die Ausleihdaten mit den persönlichen Kundendaten verknüpft, aber bereits bei unseren eigenen internen Evaluierungen werden diese anonymisiert, hier interessiert nicht mehr wer gefahren ist, sondern nur noch die Fahrtetails.

Die Daten werden als erstes zu Abrechnungszwecken, dann zur Optimierung und Qualitätssicherung des Angebotes und aus haftungsrechtlichen Gründen gespeichert. Darüber hinaus übermitteln wir gelegentlich mit der Bestätigungs-SMS zusätzlich auch die Botschaft eines Werbekunden. Hierbei ist explizit zu betonen, dass eine solche Botschaft nur durch nextbike versendet wird und dies im Rahmen der Werbevermarktung der Finanzierung des Verleihsystems dient.

Die persönlichen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Ausleihdaten, also Fahrtetails, bleiben anonymisiert erhalten, damit rückblickende, vergleichende Evaluierungen möglich sind.

Eine Überlassung der Datensätze an Vertragspartner (auch anonymisiert) ist nicht vorgesehen. In dem Falle, dass dies explizit erwünscht ist, muss eine Einverständniserklärung des Nutzers (automatisiert im Registrierungsformular) bei der Erstanmeldung erfolgen.

Bestimmungen

über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung

(Anlage 2
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Studierendenschaft stellt für die Zahlungen einen gesonderten Titel in den Haushalt der Studierendenschaft ein.
- (2) Die Studierendenschaft zahlt je Mitglied der Studierendenschaft und Semester einen Grundbeitrag von 0,50 Euro.
- (3) Die Studierendenschaft bezahlt pro am Standort Bochum bereitgestellten Leihfahrrad und Semester 0,0015 Euro an die nextbike GmbH.
- (4) Als Ausgleich für die wegfallenden Kosten für Räumlichkeiten, welche der nextbike GmbH durch die Ruhr-Universität zur Verfügung gestellt werden, gewährt die nextbike GmbH jedem Mitglied der Studierendenschaft einen Nachlass auf den zu zahlenden Beitrag i.H.v. 0,14 Euro. Näheres regelt eine Vereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der nextbike GmbH.
- (5) Der zu zahlende Gesamtbeitrag pro Mitglied der Studierendenschaft und Semester beträgt 1,50 Euro.
- (6) Sollte zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns die vereinbarte Radanzahl von 760 Rädern für Bochum unterschritten werden, wird der zu zahlende Betrag pro Studierende, entsprechend der Ziffer 3 dieser Anlage gesenkt und verbleibt auf diesem Niveau, bis die vereinbarte Radanzahl erreicht ist.
- (7) Für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität wird die nach Ziffer 3 dieser Anlage maximal zu bezahlende Radanzahl bei 760 Rädern für Bochum eingefroren. Sollte sich die Radanzahl in Bochum darüber hinaus erhöhen, so bleibt die Studierendenschaft von der Zahlung der Räder über der vereinbarten Radanzahl für Bochum kostentechnisch unberührt.
- (8) Die Studierendenschaft zahlt zu Beginn des Semesters und zu Beginn des dritten Monats nach Semesterbeginn jeweils ein Drittel der Summe für die Anzahl der Studierenden des vergangenen Semesters.
- (9) Zum 10. Tag des folgenden Semesters findet eine Endabrechnung für die tatsächliche Zahl der Studierenden statt.
- (10) Bis zu Beginn des Sommersemesters ist die nextbike GmbH berechtigt, der Studierendenschaft einen Inflationsausgleich basierend auf der offiziellen Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes anzumelden. In diesem Fall ist die Studierendenschaft verpflichtet, zum Eintritt des nächsten Wintersemesters die Sozialbeitragsordnung entsprechend anzupassen.

Bestimmungen

über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH

(Anlage 3
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft schalten den Zugang zu den Vergünstigten Tarifkonditionen durch die Angabe der von der Universität ausgegebenen E-Mail-Adresse frei.
- (2) Die Universität überprüft die Mailadressen der bei der nextbike GmbH registrierten Fahrnutzerinnen auf ihren Status. Hiermit soll die unberechtigte Inanspruchnahme der Vertragskonditionen für andere Hochschulangehörige die im Besitz selbiger Mailadresse sind ausgeschlossen werden. Näheres Regeln die Ruhr-Universität Bochum und die nextbike GmbH in einer Kooperationsvereinbarung.

Standards und Spezifikationen

des Projektes metropolradruhr

(Anlage 4
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

§ 1

Ausstattungsmerkmale der nextbike- Mietfahrräder und Stationen

Die Mitfahrräder der nextbike GmbH sind wie in Abbildung A gezeigt, wie folgt spezifiziert:

- a) 01: nextbike Werbefläche
- b) 02: Aluminium-Verdeck mit Radnummernbeschriftung
- c) 03: Sattel mit Diebstahlschutz
- d) 04: Aluminium-Sattelstütze
- e) 05: Aluminium-Schnellspanner zur Höhenverstellung des Sattels
- f) 06: nextbike Aluminium-Rahmen zur Werbeanbringung
- g) 07: Rahmenfarbe: Silbergrau pulverbeschichtet
- h) 08: Aluminium-Lenkervorbau
- i) 09: Aluminium-Lenker
- j) 10: Robuste Fahrradklingel
- k) 11: Vorderradkorb für Taschen
- l) 12: Vorderradschutzblech mit Spritzschutz
- m) 13: Vorderrad-Licht nach StVZO befindet sich an der Gabel
- n) 14: Stahlgabel mit V-Brake
- o) 15: Shimano Nabendynamo
- p) 16. Aluminium V-Profil Felgen
- q) 17: Pannensichere Luftbereifung (Schwalbe) mit Reflexionsstreifen
- r) 18: Tretlager mit Aluminium-Kurbel
- s) 19: Aluminium-Pedal
- t) 20: Stabiler Aluminium-Seitenständer
- u) 21: Stabiler Kettenschutz
- v) 22: Nirosta Anti Drop Kette
- w) 23: Shimano-3 Gang Nabenschaltung
- x) 24: Rücklicht nach StVZO

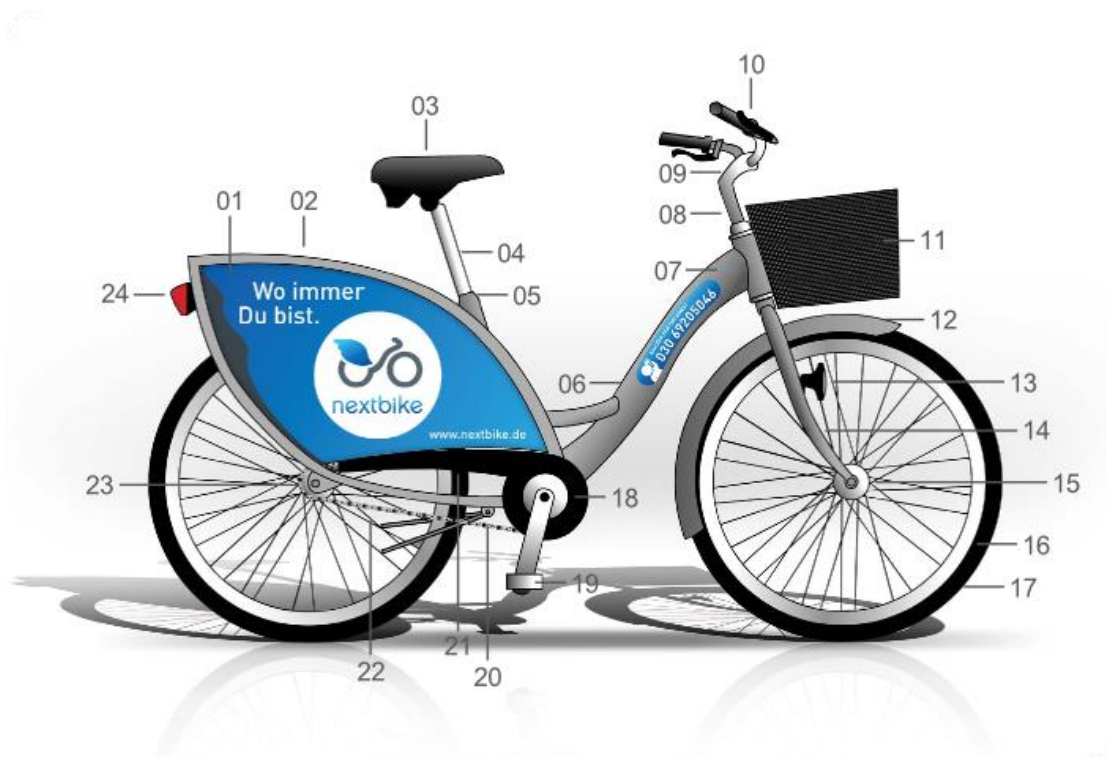


Abbildung 1: Spezifikation des nextbike-Mietfahrrades

§ 2 Spezifikationen der Stationen

Die nextbike GmbH stellt für alle Stationen sicher

- a) dass zumindest
 - i. ein deutschsprachiger und
 - ii. ein englischsprachiger Kundendialog möglich sind;
- b) dass eine Registrierung an allen Stationen möglich ist und
- c) dass Räder auch an voll besetzten Stationen zurückgegeben werden können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage 5
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch den Betreiber nextbike GmbH angeboten werden. Dies schließt die Nutzung von NorisBike in Nürnberg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, PotsdamRad in Potsdam, nextbike an den verschiedenen Standorten in den Geltungsbereich der vorliegenden ABG ein. Für nextbike im Ausland bzw. Partnersysteme, wie z.B. Baltic Bike oder UsedomRad gelten die AGB des jeweiligen Partners. Die Partner sind am Ende der AGB aufgelistet.

Die Paragraphen 1 – 8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen 9 – 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

§ 1

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die nextbike GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbike GmbH registriert sind, Fahrräder, soweit diese verfügbar sind.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind voll automatisch telefonisch, online, am Verleihterminal, via App oder persönlich bei unserem Kooperationspartnern möglich. Eine telefonische Beratung (Erstanmeldung, Schadensmeldung ausgenommen) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter www.nextbike.de
- 3) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden von der nextbike GmbH schriftlich bestätigt werden.

§ 2

Anmeldung und Bestätigung

- 1) Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, am Verleih-Terminal, online, via App oder bei unseren Kooperationspartnern möglich.
- 2) Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet die nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die nextbike GmbH zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Mit welcher er sich u.a. in sein Kundenkonto auf www.nextbike.de einloggen kann.
- 4) Die Annahme des Antrags durch die nextbike GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, SMS oder am Verleih-Terminal erfolgen.
- 5) Mit der erfolgreichen Registrierung als Kunde der nextbike GmbH kann der Kunde alle Mietfahräder der Firma nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Die Tarife sind weltweit unterschiedlich.
- 6) Die Registrierung als Kunde ist kostenfrei. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl ist die nextbike GmbH berechtigt,

regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf www.nextbike.de zu entnehmen.

- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§ 3

Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest- Veranstaltungen,
 - f) zur Weitervermietung,
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter
 - h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen
- 2) Der Kunde ist verpflichtet die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 kg zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe am Mietfahrrad oder Umbauten durchzuführen.
- 6) Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung und somit einer erneuten Code-Anforderung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt den Code des Rades zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.

§ 4

Ausleihlimit

- 1) Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig nutzen.
- 2) Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 5

Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch die nextbike GmbH an den Verleihkunden.
- 2) Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend des Formerfordernisses nach §8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der

Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH per Telefon oder am Display des Verleihterminals erhalten hat.

- 3) Bei Problemen bei Ausleihe oder Rückgabe muss unverzüglich der Kundenservice informiert werden. (max. 24h nach Ausleihe) Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.

§ 6

Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
- 3) Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich der nextbike GmbH mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Auch Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

§ 7

Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Rad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Rad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) Straßenschildern
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
- 3) Das Mietfahrrad muss immer mit dem dazugehörigen Zahlenschloss abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- 4) Bei Zuwiderhandlung werden Service-Gebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet unter www.nextbike.de) zu entnehmen sind. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Nutzer die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.
- 5) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

§ 8

Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten z.B. im Ruhrgebiet. Genauere Informationen finden Sie

auf den Regionalseiten des jeweiligen Standortes auf www.nextbike.de.

- 2) Stellen Sie das Fahrrad gut sichtbar ab. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet veröffentlichten Standorten verschlossen abgestellt werden. Zeitgleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, online oder am Verleihterminal zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer) mitzuteilen.
- 3) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 4) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter §7 und §8 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (www.nextbike.de) durch die nextbike GmbH erhoben.

§ 9

Haftung der nextbike GmbH, Kundenhaftung

- 1) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Der Kunde haftet ab Mitteilung des Öffnungs-Codes für Schäden auch nach der Mietzeit solange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (max. 48h) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. (Außer bei ungenauen Rückgaben bzw. Rückgabe an inoffiziellen Standorte) Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden, in denen die Prüfung durch einen nextbike-Mitarbeiter erfolgt, haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu verantworten hat.
- 3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
- 4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- 5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
- 6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

§ 10

Verhalten bei Unfall

- 1) Bei einem Unfall, bei dem außer dem Nutzer auch Eigentum Dritter oder andere Personen beteiligt sind, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die Polizei und die nextbike GmbH zu verständigen.
- 2) Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser

Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 11
**Nutzung der Kundenkarte,
eines e-Tickets oder
des elektronischen Mitarbeiterausweises**

- 1) Der Kunde kann bei nextbike eine Kundenkarte (RadCard) bestellen. Hierfür wird eine Gebühr erhoben, siehe auch auf der Preisliste unter www.nextbike.de. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte unter der Hotline (030-69205046) sperren lassen.
- 2) Die Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Mieträder explizit am Verleihterminal und ist nicht unmittelbar an Tarife gebunden.
- 3) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass nextbike alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- 4) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei nextbike deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel bei nextbike hinterlegt ist. Nach erneuter Aktivierung kann der Kunde den Service der nextbike GmbH wieder nutzen.

§ 12
**Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerda-
ten**

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort/PIN, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit der nextbike GmbH in Kontakt tritt.
- 3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 5) Der Kunde kann seine Nutzerdaten selbstständig und jederzeit online deaktivieren.

§ 13
**Benutzung der Mietfahräder mit Nutzerda-
ten und Sperrung**

- 6) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 7) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach §9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 14
Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß der jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preise. Die Mietgebühren sind aus der aktuellen Preisliste entnehmbar.
- 2) Sondertarife oder Gutscheine gelten i.d.R. für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang gemäß der aktuellen Preisliste

- 3) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind 12 Monate ab Bestellung gültig. Die Kündigung ist 4 Wochen vor Ablauf möglich. Weitere Informationen §17.
- 4) Bei Verlust der Kundenkarte kann eine Ersatzkarte bestellt werden. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste).

§ 15

Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschrift-verfahren) verpflichtet.
- 2) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein pauschaler Betrag von mind. 9€ abgebucht, unabhängig vom tatsächlichen Saldo. Beim Lastschriftverfahren wird der wertgenaue Saldo des Kundenkontos eingezogen. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 3) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbike GmbH den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 4) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 6 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischem Aufwand berechnet.
- 5) Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 16

Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) nextbike stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im Kundenkonto auf www.nextbike.de für den Nutzer einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Der Kunde erhält innerhalb zwei Wochen nach Ablauf des Nutzungsmonats eine Rechnung über die Nutzungsbeträge.
- 4) Einwendungen gegen Belastungen zu Gunsten der nextbike GmbH sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der monatlichen Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
- 5) Forderungen der nextbike GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 17

Kündigung und Löschung von Kundendaten/Tarife

- 1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Kundenkonto in seinem persönlichen Kundenprofil auf www.nextbike.de manuell zu löschen.
- 2) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. In der Regel ist die Laufzeit 12 Monate ab Bestellung. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern Sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.
- 3) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei nextbike. Ist dies gewünscht, kann der Kunde das Kundenkonto manuell löschen (§17/1).
- 4) Bei Kündigung der Vertragsverhältnisse (Löschung der Kundendaten) sind Kundenkarteninhaber verpflichtet, die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH, Thomasiusstraße 16, 04109 Leipzig zurückzusenden.

§ 18

Datenschutz

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
- 3) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.
- 4) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- 5) Die nextbike GmbH ist verpflichtet, anonymisierte Kundendaten im Rahmen des Evaluierungsprozesses einzelner Projekte (z.B. metropolradruhr, NorisBike) an von der Bundesregierung beauftragte Unternehmen weiterzugeben.
- 6) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und –verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen. (www.nextbike.de)

§ 19

Sonstiges

- 7) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH, sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 8) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 9) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.